

99012012044000, 99012012044000

Flächennutzungsplan - Aufhebung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106283809/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012044000, 99012012044000
Leistungsbezeichnung I	Flächennutzungsplan - Aufhebung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufhebung, Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung, Flächennutzungsplan
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	18.02.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)
Teaser	
Volltext	Wenn in großem Umfang die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in einer Gemeinde geändert werden sollen und durch die neue räumliche Zuordnung der verschiedenen Arten der Bodennutzungen beträchtliche Auswirkungen zu erwarten und neu zu bewerten sind, ist durch die Gemeinde der vorhandene Flächennutzungsplan aufzuheben. Die komplette Aufhebung des Flächennutzungsplans wird jedoch äußerst selten praktiziert, weil dadurch die Grundlage für die Entwicklung von Bebauungsplänen nicht mehr vorhanden ist. In der Regel werden Flächennutzungspläne geändert oder ergänzt, wenn es um einige oder mehrere Änderungen in überschaubarem Umfang geht.
Erforderliche Unterlagen	aufzuhebender Flächennutzungsplan und Begründung mit Angaben nach § 2a BauGB (Umweltbericht)
Voraussetzungen	Das vom Gesetzgeber vorgegebene Verfahren ist einzuhalten (sh. Verfahrensablauf).
Kosten	Die Kosten für die Aufhebung eines Flächennutzungsplans sind von der Gemeinde zu tragen.
Verfahrensablauf	1. Beschluss über die Aufhebung des Flächennutzungsplans
Bearbeitungsdauer	Verfahrensdauer hängt von der Komplexität der Auswirkungen der Aufhebung ab.
Frist	Der aus der ortsüblichen Bekanntmachung ersichtliche Termin der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der

Modul	Sachverhalt
	einmonatigen öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanunterlagen ist zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn in großem Umfang die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in einer Gemeinde geändert werden sollen, ist durch die Gemeinde der vorhandene Flächennutzungsplan aufzuheben.
Ansprechpunkt	Gemeinde bzw. für die Gemeinde zuständiges Amt
Zuständige Stelle	Gemeinde bzw. für die Gemeinde zuständiges Amt
Formulare	
Ursprungsportal	Land use plan - repeal, Land use plan - cancellation, Flächennutzungsplan - Aufhebung